

Inhalt

- 1. 12.09.2014 Bekanntmachung über die Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Rösrath**

1. Bekanntmachung über die Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Rösrath

Die zum 01.02.2006 wirksam gewordene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeuges der Stadt Bergisch Gladbach und deren Nutzung durch die Stadt Rösrath wurde zum 31.12.2014 gekündigt. Gemäß § 4 Abs. 3 der Vereinbarung ist die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung öffentlich bekannt zu machen.

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW., S. 621) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW., S. 474) bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 16.09.2014

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Az.: 15 14 07

Im Auftrag

gez.

Hack